



Lachender Dritter

Pablo Iglesias würde von Neuwahlen in Spanien profitieren. **Seite 2**

Foto: dpa/José Manuel Vidal

Konstruierte Gefahren

Hamburgs Polizei profitiert von einem Angriff, den es vielleicht gar nicht gab. **Seite 18**

Radikale Lösung

Nur ein radikal-ökonomischer Umbau kann die Flüchtlingszahlen begrenzen, meint der Philosoph Slavoj Žižek. **Seite 13**

Foto: AFP/Getty Images/Aaron Harris



neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

Mittwoch, 13. Januar 2016

71. Jahrgang/Nr. 10 Bundesausgabe 1,80 € www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Zeitgewinn für Maduro

Martin Ling über die Entscheidung des Obersten Gerichts in Venezuela

Juristisch ist die Sache klar: Der Oberste Gerichtshof hat in einem Rechtsstaat das letzte Wort. Dass sich die Opposition in Venezuela im Gegensatz zur Regierungsfraktion dem Verdikt zur Aussetzung des Mandates dreier bzw. eines Delegierten wegen mutmaßlichen Stimmenkaufs nicht beugte, sondern die besagten Abgeordneten trotzdem vereidigte, ist ein Rechtsbruch. Das hatte Konsequenzen: Das Parlament wurde vom Obersten Gericht als beschlussunfähig erklärt.

Politisch ist die Sache einfach und komplex zugleich: In Venezuela wird der Machtkampf mit harten Bandagen ausgetragen. Und so ließ es sich die regierende sozialistische PSUV nicht nehmen, kurz vor der Neukonstituierung des Parlaments die alte Mehrheit zur Neuberufung von 13 der 32 obersten Richter zu nutzen, bevor die Opposition mit der neuen Mehrheit zum propagierten »Systemwechsel« anzusetzen versucht. Ein Versuch, der wiederum nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Parlament die Neubesetzung von zentralen Institutionen ermöglicht. Und diese hängt an den drei Abgeordneten.

Mit seiner Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof die venezolanische Opposition vorerst bei ihrem Versuch ausgebremst, zum Sturm auf den Präsidenten Nicolás Maduro und die sozialen Erregenschaften seit Regierungsantritt von Hugo Chávez 1999 anzusetzen. Das verschafft Maduro eine Atempause. Die muss er nutzen, um den sozioökonomischen Niedergang zu stoppen.

UNTEN LINKS

Nachdem in Köln der Begriff der **Willkommenskultur** eine sehr eigenwillige Interpretation erfahren hat, haben sich Bundesregierung und Opposition jetzt auf ein gemeinsames Drei-Punkte-Papier geeinigt: 1. Die Redewendung »großer Bahnhof« (für wen auch immer) sollte künftig vermieden werden, da sie zu schweren Entgleisungen führen kann. 2. In Köln sichergestellte arabisch-deutsche Übersetzungshilfen wie »Ich will ficken« oder »Große Brüste« lassen durchaus auf ein fundiertes Interesse am Erlernen der deutschen Sprache schließen. Eine Integration kann indes erst als gelungen betrachtet werden, wenn Sprüche wie »Hier stehe ich, ich kann nicht anders« (Luther) oder »Mein schönes Fräulein, darf ich wagen...?« (Goethe, Faust) Eingang in die intersexuelle Kommunikation gefunden haben. 3. Der düstere Dombau in seiner wichtig-sakralen Monumentalität ist zwar geeignet, Andersgläubige in ihren religiösen Gefühlen zu verletzen. Dennoch: Mer losse d'r Dom en Kölle! *ibo*

ISSN 0323-3375



Selbstmordanschlag in Istanbul

Mehrzahl der Todesopfer sind Deutsche / Ankara verhängt Nachrichtensperre



Die Explosion – festgehalten auf dem Video eines Touristen

Foto: imago/ZUMA Press

Berlin. Ein Selbstmordattentäter hat im historischen Zentrum Istanbuls mindestens zehn Menschen mit in den Tod gerissen. Der Angreifer sprengte sich nach türkischen Angaben am Dienstag inmitten einer deutschen Reisegruppe in der Umgebung der Hagia Sophia und der Blauen Moschee. Der 28 Jahre alte Attentäter habe der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) angehört, sagte der türkische Ministerpräsident Ahmet Davutoglu in Ankara. Nach Angaben aus Regierungskreisen in Ankara vom Dienstagabend waren neun Todesopfer Deutsche, auch ein Peruaner starb. 15 weitere Menschen wurden demnach ver-

letzt, darunter ebenfalls neun Deutsche. In einem Telefonat sprach Davutoglu Bundeskanzlerin Angela Merkel sein Beileid aus. Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan machte in Ankara einen »Selbstmordattentäter syrischer Herkunft« für die Tat verantwortlich. Offizielle Zahlen zu den deutschen Opfern gab es von der Bundesregierung zunächst nicht.

Das Auswärtige Amt richtete einen Krisenstab ein. Außenminister Frank-Walter Steinmeier sprach von einem »barbarischen feigen Akt des Terrors«, den die Bundesregierung auf das Schärfste verurteile. Zugleich versicherte er: »Wir stehen fest an der Seite der Türkei.«

Nach dem Anschlag verhängte die türkische Regierung eine Nachrichtensperre. Zur Begründung teilte die Medienaufsicht RTÜK mit, ein solcher Schritt sei laut Gesetz möglich, wenn er der »nationalen Sicherheit« diene. Eine dpa-Reporterin wurde von Polizisten daran gehindert, in der Umgebung des Anschlagortes Fotos zu machen. Die Reporterin berichtete vor Ort von zahlreichen Polizisten sowie Rettungskräften. Auch Bombenentschärfer seien im Einsatz, sagte sie.

Der IS hatte 2015 mehrere Anschläge in der Türkei verübt und sich dabei auf kurdische Ziele konzentriert. *Agenturen/nd Seite 6*

Koalition will Ausweisungsrecht verschärfen

Als Reaktion auf Silvester-Straftaten sollen Hürden für die Abschiebungen von Straffälligen gesenkt werden

Abschiebungen sollen nach dem Willen der Großen Koalition bald auch nach Verurteilungen zu geringen Freiheitsstrafen möglich sein.

Von Aert van Riel

Die Bundesregierung will auf die Taschendiebstähle und sexuellen Übergriffe während der Silvesternacht mit Gesetzesverschärfungen reagieren. Hürden für Abschiebungen von Ausländern, die Straftaten begangen haben, werden gesenkt. Justizminister Heiko Maas (SPD) und Innenressortchef Thomas de Maizière (CDU) erklärten, dass Straftäter künftig ausgewiesen werden, wenn sie wegen schwerwiegender Delikte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht.

»Bei Straftaten gegen das Leben, Eigentum, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle

Selbstbestimmung und auch bei Angriffen auf Polizisten senken wir die Hürden in allen Fallkonstellationen deutlich ab«, sagte de Maizière. Das gelte auch für jugendliche und Heranwachsende. Bei einem »besonders schwerwiegenden« Ausweisungsinteresse gelte dies künftig bereits bei einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr. Maas kündigte zudem an, dass auch das Sexualstrafrecht bald verschärft werde. Frauen, die zum Widerstand unfähig waren, weil sie überrascht wurden, unter Schock standen oder noch schwere Verletzungen fürchten mussten, sollen leichter eine Vergewaltigung geltend machen.

Die LINKE hatte sich in den vergangenen Tagen gegen schärfere Ausländergesetze ausgesprochen. »Die Täter der Silvesternacht müssen mit aller Härte, die das Gesetz bietet, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür liegen längst vor«, sagte die in-

nenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke. Das Grundrecht auf Asyl müsse aber auch dann Bestand haben, wenn es von Einzelpersonen missbraucht werden sollte. Vielen abgeschobenen Ausländern drohen in ihren Heimatländern unmenschliche Haftbedingungen.

Die Verschärfungen des Ausweisungsrechts werden wohl nicht Teil des Asylpakets II, über das Schwarz-Rot derzeit verhandelt. Die weitgehendsten Forderungen werden in der Koalition von der CSU gestellt. Sie will mindestens zwölf weitere Länder in Osteuropa, Asien und Afrika zu »sicheren Herkunftsstaaten« erklären, um Menschen leichter dorthin abschieben zu können. Nun hat die CSU ein Druckmittel in der Hand. Bayerns Landesregierung sieht nach Aussage von Staatskanzleichef Marcel Huber (CSU) eine Klage gegen die Flüchtlingspolitik des Bundes als »Option«. Der frühere

Verfassungsrichter Udo di Fabio war in einem der CSU genehmen Rechtsgutachten zu dem Schluss gekommen, dass die Grenzöffnung für Flüchtlinge nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Derweil kam es am Rande von Pegida-Kundgebungen zu Ausschreitungen. Rund 250 Rechte randalierten in Leipzig-Connewitz. In Potsdam attackierten Gegendemonstranten das rassistische Bündnis. *Seiten 5 und 9*

Lesen Sie heute im Ratgeber

Was wird bei den fünf Pflegegraden gezahlt?

Rückzahlungen für Altanschlößer?

Ab 2016 höhere Sätze beim Unterhaltsbedarf

Parlament handelt illegal in Venezuela

Oberstes Gericht erklärt Vereidigung von drei Abgeordneten für unzulässig

Caracas. In Venezuela hat sich der Streit zwischen der Opposition und Präsident Nicolás Maduro mit einem Urteil des Obersten Gerichts verschärft, das alle Entscheidungen des neuen Parlaments für illegal erklärte. Das Gericht erklärte am Montag, »alle Handlungen« der Nationalversammlung seien ungültig.

Das Gericht reagierte mit seinem Urteil auf die Vereidigung von drei Oppositionsabgeordneten, deren Wahl es zuvor wegen des Vorwurfs des Stimmenkaufs für unzulässig erklärt hat. Ohne die drei Abgeordneten hatten die Konservativen nicht länger die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit, die sie nutzen wollen, um den sozialistischen Präsidenten Maduro binnen sechs Monaten aus dem Amt zu drängen.

Das Oppositionsbündnis Tisch der Demokratischen Einheit (MUD) warf dem Obersten Gericht vor, im Sinne Maduros zu entscheiden, um ihr die in der Wahl am 6. Dezember gewonnene Zweidrittelmehrheit zu nehmen. Sie weigerte sich daher, den Anordnungen des Gerichts Folge zu leisten. *AFP/nd Seite 7*

Athen: Streiks gegen Sozialabbau

Empörung über Pläne zur Kürzung von Renten und zur Privatisierung

Athen. Aus Protest gegen geplante Renteneinsparungen und Privatisierungspläne haben am Dienstag griechische Eisenbahner und Rechtsanwälte ihre Arbeit niedergelegt. Der Eisenbahnverkehr wurde stark durch dreistündige Streiks gestört. Die Rechtsanwälte traten sogar in einen dreitägigen Ausstand. Aus diesem Grund fielen fast alle Gerichtsverhandlungen aus, berichtete das griechische Fernsehen.

Auch andere Gewerkschaften laufen gegen die Reformpläne Sturm. »Wir werden mit unseren Traktoren in den kommenden Tagen die Autobahnen und die Grenzübergänge blockieren«, drohten Bauern aus Nordgriechenland am Dienstag im Fernsehen.

Der Hintergrund: Die Regierung in Athen hat eine Rentenreform mit schmerzhaften Einschnitten den internationalen Kreditgebern zur Genehmigung vorgelegt. Der Vorschlag beinhaltet Kürzungen von im Durchschnitt 15 Prozent für alle neuen Renten sowie Erhöhungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. *dpa/nd*

Ermittlungen gegen Höcke eingestellt

AfD-Rechtsaußen durch rassistische Bemerkung über Afrikaner aufgefallen

Halle. Die Staatsanwaltschaft Halle hat ihre Ermittlungen gegen den Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke wegen Volksverhetzung eingestellt. Es habe sich kein hinreichender Tatverdacht ergeben, teilte die Staatsanwaltschaft Halle am Dienstag mit. Das Verfahren war nach einer anonymen Anzeige gegen Höcke in Gang gekommen. Der AfD-Fraktionsvorsitzende im Erfurter Landtag hatte im November auf einer Veranstaltung des Instituts für Staatspolitik in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) eine Rede gehalten und Asylsuchenden aus Afrika unter anderem einen »lebensbejahenden afrikanischen Ausbreitungstyp« unterstellt.

Höcke war bereits im Oktober wegen Volksverhetzung angezeigt worden. Damals ging es um seinen Auftritt im ARD-Fernsehtalk von Günther Jauch. Dieser Vorgang liegt bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Höcke gilt als Rechtsaußen seiner Partei. Neben Bundeschefin Frauke Petry ist der Landespolitiker einer der einflussreichsten Köpfe der AfD. *Agenturen/nd*